stadt Fürth

Beschlussvorlage

JgA/0815/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	18.11.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Mitteilungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Von den Mitteilungen wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Informationen zum Stand des Gesetzesvorhabens
Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz (KJHSRG)

Stand und Ziel des aktuellen Gesetzesvorhabens
Mit dem 1. KJHSRG plant die Bundesregierung weiterhin eine umfassende Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, die Jugendämter organisatorisch und finanziell zu entlasten, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und die Kinder- und Jugendhilfe stärker auf infrastrukturelle und präventive Angebote auszurichten. Hintergrund sind steigende und zunehmend komplexe Hilfebedarfe, Fachkräftemangel und wachsende finanzielle Belastungen der Kommunen.

Der neue Gesetzentwurf ist nunmehr als erste Stufe einer zweistufigen Reform angelegt. Der Regierungsentwurf wurde am 12. August 2026 vom Bundeskabinett beschlossen und am 8. Oktober 2026 erstmals im Bundestag beraten. Am 12. Oktober fand eine Sachverständigenanhörung statt.

Das Gesetzgebungsverfahren (Bund) soll noch 2026 mit einer 2. und 3. Lesung abgeschlossen werden. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig.

Die aktuellen wesentlichen Inhalte:

1. Infrastrukturelle Bildungsassistenz
Schulbegleitung und Kita-Assistenz sollen verstärkt als gruppenbezogene Angebote organisiert werden (sogenanntes Pooling). Jugendämter, Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen diese Angebote gemeinsam planen. Einzelfallhilfen bleiben weiterhin möglich, wenn ein entsprechendes Gruppenangebot nicht vorhanden ist oder den individuellen Bedarf nicht ausreichend abdeckt.

2. Verschiebung der inklusiven Gesamtzuständigkeit
Die ursprünglich zum 1. Januar 2028 vorgesehene Zusammenführung der Zuständigkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe wird (ohne Festlegung eines späteren Termins) verschoben. Statt einer verbindlichen bundesweiten Übernahme soll eine Experimentierklausel ermöglichen, die Gesamtzuständigkeit in einzelnen Kommunen zu erproben. Zudem wird der Verfahrenslotse dauerhaft verankert und § 35a SGB VIII an den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

3. Vorrang infrastruktureller und regulärer Angebote
Niedrigschwellige Angebote, Familienberatung, Familienzentren, Kindertagesbetreuung und andere Regelangebote sollen grundsätzlich Vorrang vor individuellen Hilfen zur Erziehung erhalten, sofern sie den konkreten Bedarf gleichermaßen oder besser decken. Bei Jugendlichen und jungen Volljährigen sollen zudem Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII gegenüber Hilfen zur Erziehung und Hilfen nach § 41 SGB VIII vorrangig geprüft werden.

(Quelle: DJUF)

<u>Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) und des Dokumentenmanagementsystems (DMS) – E-Akte – im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (JgA)</u>

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien treibt die Digitalisierung seiner Verwaltungs- und Arbeitsprozesse weiter voran.
Ein wesentlicher erster Schritt ist die Einführung der Allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) und des Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit elektronischer Aktenführung. Auch die technische Anbindung weiterer Fachanwendungen, unter anderem im Bezirkssozialdienst u.a. werden aktuell parallel vorbereitet.
Die Umsetzung beginnt Ende 2026 ist mit einem Abschluss aktuell bis 31.12.2028 vorgesehen.
Die Einführung im Jugendamt erfolgt schrittweise. Begonnen wird mit der ASV in der Amtsleitung. Anschließend sollen die Leitungsebenen sowie die Bereiche Vorzimmer, Verwaltung und Haushalt und Systemadministration einbezogen werden. Die weitere Reihenfolge wird noch festgelegt. Parallel dazu wird die Anbindung der Fachverfahren vorbereitet. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften, Beurkundungen und Vormundschaften.
Für die Umsetzung wurde derzeit die Projektplanung für die ersten o.g. Etappen festgelegt, die erforderlichen Schnittstellen abgestimmt und die notwendigen Workshops und Schulungen konkretisiert. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Jugendamt und den beteiligten Stellen soll den Projektfortschritt begleiten. Zudem werden laufend Handlungsanleitungen und Dokumentationen erstellt

Mit der Einführung der E-Akte werden wesentliche Voraussetzungen für eine moderne, sichere und effizientere Verwaltungsarbeit geschaffen. Sie ermöglicht eine schnellere und verlässlichere Kommunikation mit anderen Behörden, der Justiz und den Netzwerkpartnern. Darüber hinaus werden Fachcontrolling und Statistikarbeiten erleichtert sowie die Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten und datenschutzrechtlicher Anforderungen unterstützt.

Ein konkretes Ziel ist, künftig einen vollständigen und medienbruchfreien Onlineantrag (beginnend mit der Antragstellung des auf Unterhaltsvorschusses) zu ermöglichen.

Die Einführung von ASV und DMS ist damit ein wichtiger Baustein für die weitere Digitalisierung und Zukunftsfähigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[X] Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig				
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[ ] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 30.10.2026

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Peschke, Luise
Telefon:
(0911) 974 - 1510

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.11.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: